

# Breaking Grounds

## Kinderschutzrichtlinie, 2025



**Breaking Grounds**  
Social Change through Sport



#### **Versionen**

- 1. Auflage: Kinderschutzrichtlinie 2022 01.06.2022
- 2. Auflage: Kinderschutzrichtlinie 2023 08.05.2023
- 3. Auflage: Kinderschutzrichtlinie 2023B 01.12.2023
- 4. Auflage: Kinderschutzrichtlinie 2025 10.02.2025

# Breaking Grounds

## Kinderschutzrichtlinie, 2025



**Breaking Grounds**  
Social Change through Sport

**Breaking Grounds**  
Castelligasse 9 / 106  
A 1050 Wien

[www.breaking-grounds.at](http://www.breaking-grounds.at)

## Inhalt

### **Einleitung**

Zweck und Reichweite	6
Definition von Kinderschutz und Kindeswohl	6
Definition von Gewalt	6
Rechtlicher Rahmen	7

### **Präventive Maßnahmen**

Kinderschutzbeauftragte Personen	7
Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende	8
Generelle präventive Handlungsanleitungen	9
Verhaltensrichtlinien für Personen, die mit der Organisation verbunden sind	9
Standards für die Personalpolitik	10
Sensibilisierungsmaßnahmen und Fortbildungen	10
Ebene Teilnehmenden / Kinder / Jugendliche	11

### **Medien und Datenschutz**

Medien, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit	12
Datenschutz	12

<b>Meldemanagement/Handeln im Verdachtsfall</b>	
System für Meldung, Anzeige und Verfolgung von Verdachtsfällen	13
Festlegung von Verantwortlichkeiten	13
<b>Dokumentation und Weiterentwicklung</b>	
Regelmäßige Überarbeitung der Richtlinien	14
<b>Partner:innen und Netzwerk</b>	15
<b>Quellen</b>	16
<b>Schluss</b>	17

### Zweck und Reichweite

Diese Kinderschutzrichtlinien wurden von Breaking Grounds entwickelt als Zeichen unseres Ziels, Kinder zu schützen und sicherzustellen, dass Fußball und auch unsere anderen Angebote für alle Kinder – unabhängig von Alter, Können und Engagement – Spaß machen und sicher sind.

Die Richtlinien enthalten eine Reihe von Leitprinzipien, Haltungen und Verfahren, durch die sichergestellt werden soll, dass Breaking Grounds alles in seiner Macht Stehende tut, um die jungen Menschen, mit denen der Verein mittelbar und unmittelbar arbeitet, zu schützen und zu stärken.

Die Richtlinien verstehen wir als dynamisches Dokument, das wir der Grundlage von Feedback und praktischen Erfahrungen regelmäßig aktualisiert wird.

### Definition von Kinderschutz und Kindeswohl

Der Begriff »Kinderschutz« bezeichnet für die Zwecke der Kinderschutzrichtlinien »die Verpflichtung der Organisation sicherzustellen, dass alle Kinder den Fußball (Anm.: sowie alle anderen Angebote des Vereins) als etwas Sicheres, Positives und Angenehmes erleben und in sämtlichen Eigenschaften und auf allen Ebenen vor Schäden geschützt werden«. Kinderschutz besteht aus mehr als Verfahren und Richtlinien. Es handelt sich um eine generelle Haltung, mit der sichergestellt werden soll, dass Kinder sich sicher fühlen und in einem inklusiven Umfeld frei von allen Formen des Missbrauchs und anderen Schäden Fußball spielen können. (UEFA-Kinderschutzrichtlinien 2019).

Der Begriff »Kind« bezeichnet grundsätzlich jeden Menschen, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Vorliegende Kinderschutzrichtlinien sind in unserer Organisation jedoch genauso auf volljährige Teilnehmenden anzuwenden. Demnach werden in vorliegenden Richtlinien die Begriffe Kinder, Jugendliche und Teilnehmenden verwendet, um die Zielgruppe zu beschreiben.

### Definition von Gewalt

Gewalt und Missbrauch können in unterschiedlichen Formen auftreten. Zur Übersicht werden die Arten von Gewalt hier näher beschrieben (vgl. UEFA: Kinderschutz im europäischen Fußball – Toolkit für Mitgliedsverbände, Nyon 2020):

- **Körperlicher Missbrauch:** jede Form von Schlagen, Schütteln, Verbrennen, Kneifen, Beißen, Würgen, Prügeln oder anderes Handeln, das Verletzungen verursacht, Spuren hinterlässt oder Schmerzen verursacht.
- **Sexueller Missbrauch:** jeder sexuelle Kontakt zwischen einer erwachsenen Person und einer Person unter 18 Jahren sowie zwischen einem deutlich älteren und einem jüngeren Kind; zusätzlich jede unerwünschte sexuelle Handlung und Abgabe unerwünschter sexueller Kommentare / sexuelle Belästigung.
- **Emotionaler, seelischer und verbaler Missbrauch:** liegt vor, wenn eine erwachsene Person, die eine bedeutende Rolle im Leben eines Kindes spielt, dieses so lange laufend kritisiert, bedroht oder ablehnt, bis dessen Selbstachtung und Selbstwertgefühl Schaden nehmen; beinhaltet ebenso, sich über jemanden permanent lustig zu machen.
- **Vernachlässigung:** ist gegeben, wenn eine erwachsene Person nicht genügend emotionale Unterstützung bietet oder einem Kind bewusst und konsequent sehr wenig oder keine Aufmerksamkeit schenkt. Vernachlässigt ist ein Kind auch dann, wenn es nicht ausreichend ernährt, untergebracht, gekleidet, medizinisch versorgt bzw. beaufsichtigt wird.
- **Diskriminierung:** ist die ungerechtfertigte Benachteiligung, Ungleichbehandlung oder Abwertung von Einzelpersonen oder Gruppen aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener Merkmale. Solche Merkmale können physische Eigenschaften (z.B. Alter, Körperform, Hautfarbe), psychische Eigenschaften (z.B. psychische Erkrankungen, Neurodivergenz, Traumata) Geschlecht, Sexualität, ethnische Zugehörigkeit, nationale oder soziale Herkunft, Religionszugehörigkeit, Behinderung oder sportliche Leistungsfähigkeit einer Person sein.

→ **Mobbing:** Oft wird Missbrauch mit Situationen assoziiert, in denen eine erwachsene Person einem Kind Schaden zufügt. Doch auch Kinder können Täter:innen sein. In vielen Fällen ist von Mobbing die Rede, wenn es sich um wiederholte, gezielte und schädigende Handlungen handelt, die darauf abzielen, eine andere Person zu erniedrigen, zu verängstigen oder sozial auszugrenzen. Entscheidend ist, dass es sich nicht um eine einmalige Konfliktsituation handelt, sondern um ein systematisches Machtungleichgewicht, bei dem eine Person oder Gruppe eine andere Person gezielt schikaniert. Mobbing kann sich in verschiedenen Formen äußern, wie körperlicher Gewalt, verbalen Angriffen, sozialer Ausgrenzung oder Cybermobbing.

Jegliche Form von Gewalt gilt es in den Angeboten von Breaking Grounds zu verhindern. Eine entscheidende Rolle spielen hierbei die vorliegenden Richtlinien.

#### Rechtlicher Rahmen

Den rechtlichen Rahmen unserer Kinderschutzrichtlinien bilden die UN-Kinderrechtskonvention und die betreffenden österreichischen Gesetze wie beispielsweise jenes zum Gewaltverbot (AGBG, § 137).

#### Kinderschutzbeauftragte Personen

Um sicherzustellen, dass die vorliegenden Kinderschutzrichtlinien umgesetzt werden, erfolgt die Ernennung eines Kinderschutz-Teams.

Das Team fungiert als Kontaktstelle und berät, unterstützt und fördert die Organisation bei der Umsetzung der Kinderschutzrichtlinien und der damit verbundenen Verfahren – unter anderem auch als Reaktion auf spezifische Fälle und Bedenken.

#### **Standort Wien:**

Mahdi Bahrami  
T +43 676 4274545  
E [mahdi@breaking-grounds.at](mailto:mahdi@breaking-grounds.at)

Ilia Kainta  
T +43 677 62326787  
E [ilia@breaking-grounds.at](mailto:ilia@breaking-grounds.at)

Hossna Hosseini  
E [hossna@breaking-grounds.at](mailto:hossna@breaking-grounds.at)

#### **Standort Graz:**

Melina Falk  
T +43 677 61932529  
E [melina@breaking-grounds.at](mailto:melina@breaking-grounds.at)

#### **Standort Vorarlberg:**

Alise Böni  
T +43 677 61116949  
E [alise@breaking-grounds.at](mailto:alise@breaking-grounds.at)

Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende

Ziel der Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist es, das Bewusstsein für die gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder zu schärfen und zu fördern. Darüber hinaus sollen die Mitarbeitenden von Breaking Grounds durch diese Richtlinien vor falschen Anschuldigungen im Hinblick auf ihr Verhalten gegenüber Kindern geschützt werden.

Alle Mitarbeitenden müssen diese Verhaltensrichtlinien vor Beginn des Arbeitsverhältnisses unterzeichnen. Mit der Unterschrift verpflichtet sich der:die Unterzeichnende, aktiv zu einem sicheren Umfeld für Kinder beizutragen und dieses aufrechtzuerhalten.

Zusätzlich müssen alle Mitarbeitenden von Breaking Grounds sicherstellen, dass sie im Notfall Erste Hilfe leisten können. Deshalb ist es erforderlich, bei der Einstellung ein Erste-Hilfe-Zertifikat vorzuzeigen. Sollte dieses älter als 3 Jahre sein, ist der:die Mitarbeitende verpflichtet, so schnell wie möglich einen Erste-Hilfe-Kurs zu absolvieren. Nach Ablauf von drei Jahren muss der Kurs regelmäßig aktualisiert werden.

Alle Mitarbeitenden von Breaking Grounds sind weiterhin für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung dieser Verhaltensrichtlinien verantwortlich.

**Folgende Grundsätze sind für Mitarbeitende einzuhalten, immer wenn sie in Aktivitäten mit Kindern involviert sind:**

- Ich verhalte mich ruhig und mit Respekt. Ich erkläre den Kindern und Jugendlichen, welches Verhalten ich von ihnen erwarte.
- Ich beziehe alle Kinder mit ein und achte auf ihre grundlegenden Bedürfnisse.
- Ich mache keine sexuellen Andeutungen gegenüber einem Kind und berühre es niemals in einer sexuellen Weise.
- Ich habe Respekt vor den Grenzen der Kinder und Jugendlichen. Ich halte diese Grenzen ein. Das heißt: Ich berühre Kinder und Jugendliche nicht einfach so, ohne zu fragen.
- Ich Sorge für eine sichere und gewaltfreie Umgebung. Das heißt: keine körperliche, emotionale, verbale oder sexualisierte Gewalt.
- Wenn es Verletzungen gibt, kann ich Erste Hilfe leisten.
- Ich Sorge dafür, dass die gesamte Umgebung so sicher und angemessen wie möglich ist.
- Bei der Arbeit mit einem einzelnen Kind sollte immer eine zweite erwachsene Person anwesend sein oder in Sichtkontakt bzw. Reichweite sein.
- Wenn ich einen Vorfall/Verdachtsfall bemerke, dann melde ich das dem Kinderschutz-Team. Wenn es sensible Situationen gibt, dann schreibe ich ein Protokoll.
- Bevor ich mit meiner Tätigkeit bei Breaking Grounds beginne, lege ich dem Kinderschutz-Team folgende Unterlagen vor: Strafregisterbescheinigung und Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge.
- Alle strafrechtlich relevanten Vorfälle werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.



Generelle präventive Handlungsanleitungen

Folgende Prinzipien bzw. Handlungen wirken präventiv, indem sie zu einer für Kinder und Jugendliche angenehmen und sicheren Atmosphäre beitragen und werden daher allen Mitarbeitenden empfohlen:

- transparente Strukturen (klare Regeln für den Umgang miteinander, wiederkehrende Rituale z. B. Begrüßungs-/Abschlusskreis)
- Empathie und Wertschätzung (ehrliches Interesse am Leben der Kinder zeigen, sich Zeit nehmen, loben)
- Positivität (Freundlichkeit, Humor, Spaß)
- Partizipation (Kinder mitbestimmen lassen, Verantwortung übertragen)
- konstruktive Kommunikation (aktives Zuhören, gemeinsame Reflexion von Situationen/ Konflikten)
- Kinder informieren (Kinderschutz, Vertrauenspersonen, Anlaufstellen)

Verhaltensrichtlinien für Personen, die mit der Organisation verbunden sind

Genauso wie alle Mitarbeitenden verpflichten sich auch Ehrenamtliche sowie Personen, die auf egal welcher Ebene und in egal welcher Eigenschaft mit Kindern in Programmen von Breaking Grounds zu tun haben, mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung der Verhaltensrichtlinien.

Ist absehbar, dass Ehrenamtliche, wie Co-Trainer:innen und Workshopleiter:innen wiederholt eingesetzt werden, ist zusätzlich die Vorlage des polizeilichen Strafregisters und des Strafregisters für Kinder und Jugendfürsorge erforderlich. Die alleinige Betreuung einer Gruppe von Kindern ist erst dann möglich, wenn sowohl die Verhaltensregeln unterschrieben als auch die polizeilichen Strafregister vorgelegt wurden.

Bei außenstehenden Vereinen, Betrieben und Institutionen achtet Breaking Grounds auf eine sorgfältige Auswahl und eine Übereinstimmung mit den Inhalten unserer Kinderschutzrichtlinien.

Punktuell kooperierende Personen wie beispielsweise Journalist:innen und Fotograf:innen erhalten vor der Zusammenarbeit ein Infoblatt mit unseren Verhaltensrichtlinien und stimmen der Einhaltung dieser Richtlinien mit ihrer Unterschrift zu. Zudem findet beim Kontakt zwischen außenstehenden Personen und unseren Teilnehmenden immer eine Begleitung durch unsere Mitarbeitenden statt.

### Standards für die Personalpolitik

Breaking Grounds ist der Meinung, dass die Schaffung eines sicheren und angenehmen Umfelds für Kinder und Jugendliche mit der Einstellung von entsprechend qualifiziertem, ausgebildetem und geschultem Personal zusammenhängt. Dieses verfügt über die gewünschten Kompetenzen und Fähigkeiten, um seine Funktion auf sichere und professionelle Weise auszuüben. Daher spiegeln die Prozesse rund um die Anstellung von Personen bei Breaking Grounds unser Engagement und unser Verständnis zum Schutz von Kindern und gefährdeten Erwachsenen sowie zur Verhinderung jeder Form von Gewalt wider.

Im Einstellungsverfahren neuer Mitarbeitende werden Kinderschutzfragen berücksichtigt. Dabei ist nicht relevant, inwieweit der Arbeitskontext der jeweiligen Stelle einen direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen beinhaltet. Während des Bewerbungsgesprächs erfragen wir die Haltung und Einstellung der Bewerber:innen zum Thema Kinderschutz – sie fließt in den Entscheidungsprozess mit ein. Falls häufige Wechsel der beruflichen Laufbahn oder des Arbeitsplatzes ohne erkennbaren Grund im Lebenslauf ersichtlich sind, gehen wir möglichen Bedenken hinsichtlich des Kinderschutzes durch konkrete Nachfragen nach. Zudem erfragen wir, was die:den Bewerber:in an der ausgeschriebenen Stelle und an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen interessiert, welche Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen die Person mitbringt und welche eigenen Ideen sie zum Thema Kinderschutz und Schutz vor Gewalt in den bestehenden Angeboten hat.

Beginnt eine Person bei Breaking Grounds zu arbeiten, erhält sie die Kinderschutzrichtlinien samt Verhaltensrichtlinien, Empfehlungen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie den Präventionsleitfaden und verpflichtet sich anschließend mit ihrer Unterschrift zu deren Einhaltung. Die unterzeichneten Dokumente bewahrt das Kinderschutz-Team auf. Die Strafregisterbescheinigung und die spezielle Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge müssen in regelmäßigen Abständen, allerspätestens aber nach Ablauf von drei Jahren, aktualisiert werden.

### Sensibilisierungsmaßnahmen und Fortbildungen

In Abhängigkeit von der zu leistenden Arbeit und der Funktion der jeweiligen Mitarbeitenden, Freiwilligen, Trainer:innen usw. sowie von deren Hintergründen und Erfahrungen können Weiterbildungen zu den Themen Kindeswohl, Kinderschutz und Sicherheit von Kindern angeboten werden.

Mindestens einmal jährlich aber findet eine Fortbildung für das gesamte Team statt. Breaking Grounds informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz. Dies geschieht entweder in formellem (z. B. durch Schulungen oder Supervision) oder eher informellem Rahmen (z. B. mittels Diskussionen bei Teamsitzungen). Teamintern findet zumindest viermal jährlich ein fixer Austausch zum Thema Kinderschutz statt. Über Termine informiert das Kinderschutz-Team.

Ebene Teilnehmende/Kinder/Jugendliche

**Information der Kinder und Jugendlichen**

In allen Projekten gibt es individuelle Informationssysteme, um die Nutzer:innen über ihre Rechte und das Kinderschutzkonzept aufzuklären. In Gruppenbeschreibungen wird auf die Richtlinien und vereinsinterne Anlaufstellen hingewiesen. Bei Veranstaltungen wie Turnieren sind öffentlich ausgehängte QR-Codes vorhanden, die zu einem Formular für Feedback, Beschwerden oder Meldungen führen. Diese QR-Codes befinden sich auch auf Handouts und Anmeldeformularen für Trainings oder Reisen.

Das Feedback- und Beschwerdeformular auf der Website von Breaking Grounds kann anonym ausgefüllt werden. Das Formular verlangt nur das Ausfüllen des Feldes »Beschwerde, Feedback, Anliegen«, während persönliche Daten und weitere Details wie Ort, Datum oder Lösungsvorschläge freiwillig angegeben werden können.

**Anlaufstellen für die Kinder und Jugendlichen**

Der selbstgewählte Jugendbeirat ist neben den Trainer:innen und Coaches eine weitere Anlaufstelle für die Kinder und Jugendlichen bei Breaking Grounds. Dabei handelt es sich um jugendliche Vertreter:innen mehrerer Teams, die stellvertretend für diese sprechen.

**Feedback und Beschwerden**

Die bereits erwähnten QR-Codes führen zu einem frei zugänglichen Feedback- und Beschwerdeformular auf der Website von Breaking Grounds. Das Feld »Beschwerde, Feedback, Anliegen« ist das einzige, das ausgefüllt werden muss. Wenn gewünscht, können aber auch persönliche Daten angegeben oder genauere Details zur Meldung ergänzt werden, beispielsweise Ort und Datum des Vorfalls oder ein Lösungsvorschlag. Diese Angaben sind jedoch freiwillig und die Meldung kann auch anonym erfolgen.

### Medien, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit

Um die beteiligten Kinder und Jugendlichen vor Gefahren wie Gewalt, Missbrauch oder Stigmatisierung zu schützen, stellt Breaking Grounds sicher, dass jegliche Herstellung und Verbreitung medialer Inhalte die Würde der Teilnehmenden wahrt und ihre Identität schützt. Daher gelten folgende Kommunikationsstandards zum Kinderschutz:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit und wahren die Würde der dargestellten Person.
- Kinder und Jugendliche werden als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt. Die Reduzierung auf eine Opferrolle oder eine andere stereotype Darstellung wird vermieden.
- Vor der Erstellung von Medieninhalten sind die betreffenden Kinder und Jugendlichen sowie ihre Eltern auf verständliche Weise über den Zweck und die Nutzung zu informieren.
- Für die Erstellung von Medieninhalten ist die Zustimmung der betreffenden Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern / Obsorgeberechtigten einzuholen. Bei allgemeinen Berichten über ein Projekt kann das mündlich durch den:die Berichterstatter:in selbst oder im Vorfeld durch die Mitarbeitenden in den Projekten geschehen. Bei Berichten über einzelne Kinder oder Jugendliche erfolgen eine intensive Aufklärung über Zweck und Nutzung der Medieninhalte und eine schriftliche Einverständniserklärung des Kindes bzw. dessen Eltern oder Obsorgeberechtigten. Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr können die Zustimmung selbstständig unterschreiben. Die Einwilligungserklärungen werden digital gesammelt und können jederzeit von der teilnehmenden Person oder den erziehungsberechtigten Personen widerrufen werden.

- Die Privatsphäre aller Personen im Projekt und Projektumfeld wird zu jeder Zeit respektiert.
- Die Verwendung von gespeicherten Bildern und Videos erfolgt analog zu den oben beschriebenen Grundsätzen, d. h. die Veröffentlichung erfolgt stets unter Berücksichtigung der Grundsätze zum Kinderschutz. Wenn keine nachträgliche Einverständniserklärung des betroffenen Kindes eingeholt werden kann, werden Bilder und Videos nicht verwendet.

### Datenschutz

Da in den unterschiedlichen Projekten von Breaking Grounds personenbezogene Daten aufgenommen werden, findet zu Beginn jedes Projektes ein ausführliches Aufklärungsgespräch über die verarbeiteten Daten statt. Die Teilnehmenden und etwaigen Kontaktpersonen werden darüber informiert, welche Daten zu welchem Zweck verwendet werden.

Laut Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) steht jeder Person grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragung, Widerruf und Widerspruch zu.

### System für Meldung, Anzeige und Verfolgung von Verdachtsfällen

Ziel im Fallmanagement ist es, bei Verdachtsfällen eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und Fälle von Missbrauch, Gewalt und einer Verletzung des Kinderschutzes frühzeitig zu erkennen. Zudem soll gewährleistet werden, dass betroffene Kinder und Jugendliche geschützt werden und Zugang zu Hilfsangeboten bekommen, um weiteren Schaden von ihnen abzuwenden. Das Management ist allen Mitarbeitenden von Breaking Grounds bekannt.

### **Nach Kenntnisnahme eines Übergriffs jeglicher Art ist folgende Vorgehensweise geboten:**

- Meldung an die kinderschutzbeauftragte Person und die Geschäftsführung
- Gemeinsames Besprechen der weiteren Vorgehensweise

### **Wichtige Klärungspunkte:**

- Vorfall so umfangreich wie möglich erfassen.
- Wie wird mit der Beschwerde umgegangen?
- Wer muss informiert und miteinbezogen werden?
- Wer führt Gespräche mit weiteren Beteiligten und Beschuldigten?
- Wie wird Vertraulichkeit zum Schutz aller Betroffenen gewährleistet, und wer muss dabei besonders berücksichtigt werden?
- Wie können, wenn möglich, im Einverständnis mit den Betroffenen die weiteren Schritte gesetzt werden?
- Wann ist es notwendig, Schutzmaßnahmen für die betroffene Person einzuleiten?
- Wie werden mögliche Sanktionen der Verhältnismäßigkeit entsprechend vorgeschlagen oder beschlossen?

Die Kinderschutzbeauftragte Person und die Geschäftsführung legen fest, wer die erarbeiteten nächsten Schritte und die Gespräche mit den einzubeziehenden Personen übernimmt.

Allgemein gilt: Melden Jugendliche Vorfälle von Belästigung, sollte ihnen grundsätzlich Vertrauen entgegengebracht werden. Eine Befragung sollte zudem in vertraulichem Umfeld und nicht in Gegenwart von Beschuldigten stattfinden. Im Erstgespräch ist es wichtig, alle Schilderungen genau zu erheben und zu dokumentieren. Um alles möglichst transparent zu machen, wird mit dem:der Jugendlichen besprochen, dass beim weiteren Vorgehen versucht wird, die Persönlichkeitsrechte zu wahren, dass Maßnahmen aber nicht immer unter Wahrung der Anonymität getroffen werden können. Hier kann in einem gemeinsamen Gespräch erklärt bzw. geklärt werden, warum die Anonymität nicht gewahrt werden kann. Vor allem sollen auch keine vorschnellen Versprechungen gemacht werden, die später nicht eingehalten werden können.

Im Erstgespräch sollen möglichst genaue Informationen zum Vorfall erhoben (z. B. beschuldigte Person, weitere involvierte Personen, Zeug:innen, Zeit, Art und Umfang des Übergriffs/ der Gefahrensituation) und in einem Doku-Blatt festgehalten werden.

Wurde ein Vorfall beobachtet, ist der nächste Schritt, die betroffene(n) Person(en) anzusprechen und nachzufragen, wie die Situation erlebt wurde. Weitere Maßnahmen hängen in diesem Fall zum einen davon ab, wie die individuelle Belastung der betroffenen Person eingeschätzt wird, und zum anderen davon, um welche Art von Übergriff es sich handelt. Auch hier muss abgewogen werden, ob es zu erneuten Übergriffen kommen kann und Schutz bei einer weiteren Zusammenarbeit gegeben ist.

### Festlegung von Verantwortlichkeiten

Die Organisation stellt klar, dass der Schutz von Kindern letztendlich durch leitendes Personal und geschäftsführende Instanzen gewährleistet werden muss.

### Regelmäßige Überarbeitung der Richtlinien

Breaking Grounds bzw. insbesondere das Kinderschutz-Team sorgen dafür, dass die Umsetzung dieser Richtlinien einer regelmäßigen Kontrolle unterliegt. Die Richtlinien werden zumindest jährlich überprüft.

Immer dann, wenn es Gesetzesänderungen oder Leitlinien gibt, die sich auf die Richtlinien auswirken könnten, werden entsprechende Änderungen in Erwägung gezogen oder vorgenommen.

### **100% Sport**

100% Sport ist das österreichische Zentrum für Genderkompetenz und Safe Sport. Es wurde vom Sportministerium als autonomer Verein eingerichtet, um Geschlechtergerechtigkeit und Safe Sport Agenden im österreichischen Sport voranzutreiben.

<https://100prozent-sport.at>

### **International Safeguards for Children in Sport**

International Safeguards for Children in Sport bietet einen grundlegenden Rahmen, um Organisationen bei der Schaffung eines sicheren Sportumfelds durch die internationalen Schutzmaßnahmen für Kinder im Sport zu unterstützen.

<https://safeinsport.org/>

### **Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit**

Die Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit (Kinderliga) ist ein interdisziplinäres Netzwerk mit über 100 Mitgliederorganisationen aus den Bereichen Gesundheitsversorgung, Kindeswohl, Bildung und soziale Integration. Dabei können wir auf die Erfahrungen von rund 50.000 Expert:innen zurückgreifen. Die körperliche, psychische, soziale und seelische Gesundheit, der Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen sind die Hauptanliegen der Kinderliga.

<https://www.kinderjugendgesundheit.at/>

## QUELLEN

- Ecpat – Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung, [www.ecpat.de](http://www.ecpat.de)
- Für Respekt und Sicherheit. Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport – Handreichung für Sportvereine
- Kickfair, [www.kickfair.org](http://www.kickfair.org)
- Laureus Sport for Good Foundation, [www.laureus.de](http://www.laureus.de)
- Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit, [www.kinderjugendgesundheit.at](http://www.kinderjugendgesundheit.at)
- UEFA 2020, Kinderschutz im europäischen Fußball – Toolkit für Mitgliedsverbände, [www.uefa-safeguarding.eu](http://www.uefa-safeguarding.eu)



## S C H L U S S

Diese Richtlinien wurden am 10.02.2025 von Breaking Grounds verabschiedet und treten mit diesem Datum in Kraft. Auf Basis der Version 2023 B (01.12.2023) erfolgte eine Überprüfung, Anpassung und Erweiterung der Richtlinien.

Ich bestätige, dass ich ein Exemplar der Richtlinien erhalten habe, welche ich gelesen und verstanden habe.

Name .....

Unterschrift .....

Datum .....

**Breaking Grounds**  
Castelligasse 9/106  
A 1050 Wien

[www.breaking-grounds.at](http://www.breaking-grounds.at)

# Breaking Grounds

## Kinderschutzrichtlinie, 2025



**Breaking Grounds**  
Social Change through Sport

**Breaking Grounds**  
Castelligasse 9/106  
A 1050 Wien

[www.breaking-grounds.at](http://www.breaking-grounds.at)